

Steuervereinfachungsgesetz 2011



Am 4. November wurde das Steuervereinfachungsgesetz 2011 im Bundestag verkündet. In den meisten Teilen tritt es mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in Kraft. Das Gesetz hat einen langen Weg hinter sich, da der Bundesrat die Verabschiedung im Sommer abgelehnt hatte und der Gesetzesvorschlag den Umweg über den Vermittlungsausschuss gehen musste. Als wesentliche Änderung wurde durch den Vermittlungsausschuss die von allen Experten als wenig hilfreich angesehene Abgabe von Steuererklärungen im Zweijahresturnus gestrichen. Die wichtigsten Änderungen in Kurzform:

- Wegfall der schädlichen Einkunfts Grenze bei Kindern (sog. „Fallbeilwirkung“) in Bezug auf die Auszahlung des Kindergeldes (ab 2012),
- Wegfall der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern für die Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten (ab 2012),
- Anhebung des Werbungskosten-Pauschbetrag bei Arbeitnehmern von 920 € auf 1.000 € (umzusetzen in den Gehaltsabrechnungen Dezember 2011),
- Änderung der Grenzwerte für die Anerkennung von verbilligter Wohnraumüberlassung an nahe Angehörige; Wegfall der Totalgewinnprognose (ab 2012),

- Wegfall der getrennten Veranlagung und der besonderen Veranlagung im Jahr der Eheschließung bei Ehegatten (ab 2012),
- Wegfall der Einbeziehung von der „Abgeltungsteuer“ unterliegenden Einkünften aus Kapitalvermögen zur Ermittlung der Spendenhöchstgrenze und der zumutbaren Eigenbelastung bei außergewöhnlichen Belastungen (ab 2012),
- Anerkennung elektronischer Rechnungen im Hinblick auf den Vorsteuerabzug auch ohne die bisher geforderte qualifizierte elektronische Signatur (ab 1. Juli.2011),
- Gebührenfreie Einholung von verbindlichen Auskünften bei Gegenstandswerten unter 10.000 € (ab 4. November 2011).

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass im Steuervereinfachungsgesetz zahlreiche sinnvolle Änderungen überwiegend zugunsten der Bürger und Unternehmen umgesetzt wurden, die insbesondere die Praktikabilität der Gesetzesanwendung erleichtern.

Andreas Koch ist Partner in der Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Rechtsanwalts-gesellschaft [▶ RENNEBERG + PARTNER](#). Der 46-jährige Diplom-Kaufmann ist Steuerberater und Fachberater für internationales Steuerrecht und zudem Mitglied in dem Beraternetzwerk [▶ BeraterTeam37 e.V.](#)

Weitere [▶ Expertentipps](#) gibt der Göttinger WirtschaftsDienst im Internet.